

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Wer dem Entwurf des Einzelplans 14 entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/4914 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entwurf des Einzelplans 14 in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe auf:

Haushaltsgesetz 1990

Hier haben wir einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/4989. Ich verweise auf die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Ihnen mit den Drucksachen 10/4915 und 10/4975 vorliegt.

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4989. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

- (B) Wir stimmen nun über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 ab. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 10/4915 und 10/4975 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 in zweiter Lesung angenommen.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung lasse ich über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß abstimmen. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 in der Fassung nach der zweiten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß zurücküberwiesen.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz zur Errichtung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4646

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Drucksache 10/4933
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Dreyer von der Fraktion der CDU das Wort.

Dreyer^{*}) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU - Minister Heinemann: Dafür habe ich gar kein Verständnis!)

Wir halten zwar die Errichtung eines Landesversicherungsamtes für eine vernünftige Konsequenz aus dem Gesundheitsreformgesetz,

(Minister Heinemann: Aber ihr gebt es nicht zu!)

wir sind also auch der Auffassung, daß die Prüfungsdienste entsprechend delegiert werden können. Aber wir sind nicht der Meinung, daß sich der Minister aus der politischen Verantwortung für die Aufsicht herausziehen kann.

(D)

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Dies beabsichtigt nämlich Herr Heinemann.

Bei aller sozialpolitischen Kraftmeierei, die er sonst an den Tag legt,

(Lachen des Ministers Heinemann)

sieht er sich offenbar nicht imstande, diese wichtige sozialpolitische Führungsfunktion wahrzunehmen.

(Doppmeier (CDU): Das war gut gesagt!)

Ich weise daraufhin, daß wir gerade in den 70er Jahren und auch noch Anfang der 80er Jahre, als es um Probleme in den Heilbädern und Kurorten ging, wichtige Probleme hatten, die mit der Belegung zusammenhingen.

(Dreyer (CDU))

- (A) Damals haben uns die Versicherungsträger in Nordrhein-Westfalen sehr geholfen. Ich meine, daß über die Ansiedlung der Aufsicht beim Minister diese wichtige Funktion besser wahrgenommen werden kann, als wenn sie an eine Behörde delegiert wird.

Meine Damen! Meine Herren! Im übrigen ist ja aus dem, was im Ausschuß passiert ist, deutlich geworden, daß die Landesregierung das eigentlich genauso sieht.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat uns nämlich den Entwurf eines Erlasses vorgelegt, in dem nun gewissermaßen so im Innenverhältnis klargestellt werden soll, welche Aufgaben dann beim Landesversicherungsamt und welche beim Minister liegen sollen.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Wir halten dies für einen unzulässigen Irrweg. Wir wissen zwar, daß die Landesregierung auch ansonsten oftmals Einfluß nimmt - beispielsweise auf die Regierungspräsidenten -, der ihr nicht zukommt. Aber wir sind für klare Aufgabenzuweisungen per Gesetz bzw. per Verordnung; denn diese Frage, Herr Minister, wird ja nicht im Gesetz selbst geregelt, sondern in der Verordnung.

Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung verweigern, weil Sie es abgelehnt haben, in der Verordnung festzulegen, daß die Aufsicht weiterhin beim Minister liegen soll. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schmidt das Wort.

Schmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Gründung des Landesversicherungsamtes in Nordrhein-Westfalen. Dies ist eigentlich einer der wenigen Punkte, der vom Gesundheitsreformgesetz der Bundesregierung her unproblematisch ist. Wir begründen dieses Landesversicherungsamt, das seine Grundlage im GRG des Bundesarbeitsministers Blüm hat.

Da geht es jetzt eigentlich um die Frage: "Wie wollen wir es im Lande Nordrhein-Westfalen machen?"

Wir haben uns dafür entschieden, diese Bündelung, nämlich Prüfung und Aufsicht, in dieses Landesversicherungsamt zu verlegen.

Dazu haben wir auch eine Anhörung gehabt. Meine Damen und Herren, es geht schlichtweg um die Prüfung und die Aufsicht für 360 landesunmittelbare Sozialversicherungsträger im Lande plus der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen. Das ist immerhin ein Volumen von rund 48 Milliarden DM, das dort bewegt wird.

(C)

(Dreyer (CDU): Um so wichtiger!)

- Lieber Kollege Heinrich Dreyer, das hat uns dazu geführt, daß wir die Hinweise der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen sehr ernst genommen haben, die in der Tat genau gesehen haben, daß eben das Gesundheitsreformgesetz etwas Neues gebracht hat, wobei aber die Frage der Prüfung auf der einen Seite und der Aufsicht auf der anderen Seite noch offen war.

Wir haben dann selbstverständlich - dem Wunsche folgend - im Ausschuß eine Anhörung durchgeführt und mit den Landesversicherungsanstalten darüber geredet, wie sie die Dinge sehen.

Die Landesversicherungsanstalten waren der Auffassung: Prüfung - ja, aber Aufsicht - nein. Sie hatten die Befürchtung, daß die Tür des Ministers - darf ich das einmal etwas platt sagen - für politische Fragen, die hier natürlich auch wichtig sind, ihnen in Zukunft verschlossen ist.

Wir haben aufgrund der Anhörung und aufgrund der Erkenntnisse, die wir aus der Anhörung gewonnen haben, nicht das Gefühl. Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Landesorganisationsgesetz frei ist zu entscheiden, wie sie Prüfung und Aufsicht,

(D)

(Zuruf des Abg. Dreyer (CDU))

lieber Kollege Heinrich Dreyer, gestalten will.

Wir denken schon, daß die Gründung einer Landesoberbehörde, die dieses alles bündelt, in der Tat der richtige Weg ist.

Auch die Anhörung hat für mich eigentlich nichts Neues gebracht, keine neuen Informationen.

Wenn Sie, Herr Dreyer, heute sagen, nun will der Minister Heinemann über einen klärenden Erlaß das noch einmal deutlich machen und versuchen zu reparieren, denke ich, daß das ein wichtiger Punkt ist, der noch einmal folgendes verdeutlicht:

(Schmidt (SPD))

- (A) Der Minister bleibt zuständig. Nach dem Landesorganisationsgesetz kann er das so strukturieren, wie er es hier vorgesehen hat.

Gleichzeitig soll in diesem Erlaß noch einmal klargestellt werden, daß die Entscheidung in Aufsichts- und Genehmigungsfragen von grundsätzlicher politischer Bedeutung mit dem Minister, der nach wie vor zuständig ist, abgestimmt werden soll. Damit, denke ich, kann man leben.

Hierzu zählen insbesondere die Beanstandungen von Teilen der Haushaltspläne der Landesversicherungsanstalten und die Versagung der Genehmigung von wesentlichen Änderungen der Satzung, und zwar auch dann, wenn eine Pattsituation der Selbstverwaltungsorgane vorliegt.

Das sind die Punkte, die eigentlich als die wesentlichen Fakten noch einmal vorgetragen worden sind.

Deshalb denke ich: Das Landesversicherungsamt muß kommen. Das hat die Bundesregierung so gewollt. Die Landesregierung hat sich nach dem Landesorganisationsgesetz dazu verstanden und bringt in einem klarstellenden Erlaß die Sorgen, die formuliert worden sind, endgültig vom Tisch.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Thomann-Stahl das Wort.

Frau Thomann-Stahl*) (F.D.P.): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dreyer hat das Wesentliche gesagt. Herr Minister, Sie entlasten durch dieses Gesetz zwar das Haus von Aufgaben, die durchaus eine Behörde wahrnehmen kann und wahrnehmen sollte; aber Sie versuchen gleichzeitig, sich aus der politischen Verantwortung zu stehlen. Wir lehnen das Gesetz ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Dr. Pohl (CDU): Der Minister wird jetzt sagen, daß er sich nicht stiehlt!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe festgestellt: Herr Dreyer und auch Frau

Thomann-Stahl sind dafür, aber sie stimmen dagegen. Nichts Neues in diesem Haus! (C)

Ich darf Ihnen sagen, daß wir jederzeit auch zu politischen Gesprächen zur Verfügung stehen, daß wir uns nicht aus der Verantwortung stehlen.

Ich halte diese organisatorische Maßnahme für sinnvoll, und ich bitte dementsprechend, unseren Vorstellungen zuzustimmen.

Ich sage noch einmal: Wir werden uns nicht aus der Verantwortung stehlen, was man uns fälschlicherweise unterstellt.

(Zurufe der Abg. Dr. Pohl und Dreyer (CDU) - Gegenrufe von der SPD)

- Herr Kollege Dreyer, auch wenn ich jemand damit beauftrage, liegt die Verantwortung bei mir. Dessen bin ich mir bewußt. Das wissen Sie so wie ich.

Ich halte es nicht für sinnvoll, hier alle Argumente zu wiederholen, die ich in der letzten Plenarsitzung gebracht habe.

(Zustimmung bei der SPD)

Es würde nur den Abend verlängern, ohne daß es der Sache dient. Die Methode "Ich bin dafür, aber ich stimme dagegen" ist nichts Neues.

Ich bitte dem Gesetz zuzustimmen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.